

Tode des Erzbischofs Bernhard, mit anderen Domherren auf einer freien Neuwahl bestanden und sich mit diesen nach Mühldorf entfernte. Später lehrte er in Wien canonisches Recht und kam erst nach dem Tode Johannes' wieder nach Salzburg. Siegmund erhielt das Pallium vom Papst Alexander VI. und hielt am 6. Februar 1495 seinen Einzug. Darauf nahm er Antheil am Wormser Reichstage, bei dem er mit den Regalien belehnt wurde. Aber schon auf dem Heimwege erkrankte den bereits länger kränkenden Fürsten der Tod zu Mühldorf am 3. Juli; seine Leiche wurde nach Salzburg gebracht. — Am 7. Juli wurde, wieder durch Compromiß, 58. Leonhard (1495—1519), aus dem kärnthnerischen Geschlechte der Reuttschach, zum Erzbischof gewählt. Dieser war seit 1480 Propst zu Eberndorf und seit 1490 Dompropst. Als Erzbischof suchte er vor Allem Friede und Ordnung unter einem strammen landesfürstlichen Regimente zu wahren und dadurch auch wieder den Stiftshaushalt zu regeln; dadurch bewirkte er, daß er trotz großer und prunkvoller Bauthätigkeit für Kirchen und Schlösser (Festn.) doch immer bei Selbe war und dem Kaiser wiederholt ausbessern konnte. Die unter ihm geprägten Münzen erlangten sowohl wegen des Werthgehaltes als wegen des kunstvollen Gepräges große Berühmtheit. Der Bergbau kam zur segensreichsten Blüte. Die spätgotische Baukunst brachte verschiedene nennenswerthe Denkmäler hervor, besonders auf Hohensalzburg, St. Leonhard bei Lamsweg, Maria-Weitschach in Kärnten. Behufs Besserung der socialwirtschaftlichen Zustände ordnete der Erzbischof 1498 die Austreibung der Juden an. Im Jahre 1503 schloß er mit dem Kaiser wegen der bayrischen Erbfrage einen Neutralitätsvertrag ab, und 1506 nahm er persönlich Theil an der großen St. Leopoldi-Feier zu Kloster-Neuburg. In Salzburg war Leonhard bemüht, die von den Bürgern während der letzten Wirren erlangten Freiheiten wieder abzubringen, und erscheute dabei selbst (1511) vor brutaler Gewalt nicht zurück. Die letzten Jahre des Erzbischofs, der ein strenger Anhänger der Augustinerregel war, wurden durch Intriguen des Cardinals Matthäus Lang von Gurk getrübt, der, um das Domcapitel für seine Coadjutorie zu gewinnen, demselben vom Papste die Säcularisirung erwirkte (1514). Seit dem Winter 1511/12 hielt sich wiederholt Johann von Staupitz (s. d. Art.) in Salzburg auf und predigte daselbst. Erzbischof Leonhard starb wenige Monate nach Kaiser Maximilian I., am 8. Juni 1519.

Seit 1200, oder genauer seit der Erwerbung der umliegenden Grafschaftsrechte, besaßen und übten die Erzbischöfe die Landeshoheit und waren ebenso von einem zahlreichen weltlichen Stiftsadel umgeben wie von einer großen Anzahl Suffraganbischöfen (seit 1225 acht) und von Aebten und Propsten. Auch eine Anzahl Städte mit eigenen Verfassungen entstanden im Laufe der Zeit (Salz-

burg, Hallein, Laufen, Litzmoning, Mühldorf, Radstadt, Friesach) und eine noch größere Zahl Marktsiedeln an den ältesten Gerichtsstätten. In geistiger Beziehung hatte die Gründung der Universitäten Prag und besonders Wien (s. d. Art.) sehr wohlthätigen Einfluß geübt, und der immer reger werdende Lauernhandel nach Venedig lockte manche junge Leute auch auf die italienischen Hochschulen Bologna und Padua. Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts, wo zur Zeit des römischen Königs Rudolf die Salzburger Geschichtsbücher die höchste Bedeutung erlangten, sangen auch salzburgische Ritter ihre Lieder, wie der plainische Burgmann Plaiar (Ploiaero), der Verfasser des „Melekanz“, „Landareis“ und „Garel“. Auch in der Kunst wurde Großes geleistet. Neben den schon erwähnten Kirchenbauten kommen besonders Salzburger Miniaturmalereien und hervorragende Leistungen der Tafelmalerei in Betracht.

5. Die Erzbischöfe von 1519—1803. Zeit der Landesherrlichkeit. Auf Leonhard folgte 59. Matthäus Lang (1519—1540; s. d. Art.), welcher der eigentliche Begründer des Landesfürstenthums, besonders durch seine Landes- und Polizeiordnung von 1526, wurde. Seit dem Jahre 1529 führte der Erzbischof von Salzburg den Titel „Primas von Deutschland“, zuerft abwechselnd mit dem Erzbischofe von Magdeburg (s. d. Art.), seit Aufhebung dieses Erzbisthums allein. Doch wurde der officielle Gebrauch dieses Titels erst 1732 im Erzbisthume vorgeschrieben und seit 1750 auch im ganzen deutschen Reiche anerkannt. — 60. Ernst, Herzog von Bayern (1540—1554), der seit 1517 Administrator des Bisthums Passau war und bei der Ausschöpfung 1525/26 nach Niederschlagung des Bauernaufstandes schon zum Coadjutor von Salzburg bestimmt worden war, empfing nie die Weihe und mußte schließlich das Erzbisthum wieder aufgeben. Er zog sich dann auf die künstlich erworbene Herrschaft Glas zurück und starb dort am 7. December 1560. Während seiner Regierung starb in Salzburg Theophrastus Paracelsus (1541) und zu Saalfelden im Pinzgau (1543) Berthold von Chiemsee (s. d. Art.), Verfasser der „Teutschen Theologie“. Unter Erzbischof Ernst wurden die Wiedertäufer mit großer Energie bekämpft. In die Landesvertretung wurden der kriegerischen Zeitaltre wegen auch Abgeordnete der Gerichte oder Vertreter der Bauernschaft berufen, wogegen die alten Stände freilich Verwahrung einlegten. — Nach dem Rücktritte des Herzogs Ernst wurde 61. Michael, Graf von Huenburg (1554—1560), gewählt und 1555 geweiht. Er ordnete eine allgemeine Visitation im Gebirge an, wobei man sich von dem Umsichgreifen der Unzufriedenheit und des Luthertums wie der Wiedertäufer überzeugte; 1558 visitirte der Erzbischof dann persönlich seinen ganzen Kirchensprengel. Er starb am Schlagflusse auf dem Heimwege von einem Besuche des Münchner Hofes am